

**Antrag auf Aufnahme eines Kindes in eine Einrichtung
in Trägerschaft der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf
Am Markt 8, 15345 Petershagen/Eggersdorf**

Bearbeitungs-
vermerke vom
Bearbeiter auszufüllen:

Nach den Regelungen des § 17 Abs. 1 des Brandenburgischen Kindertagesstättengesetzes (KitaG) sind die Personensorgeberechtigten zur Zahlung von Gebühren für die Kindertagesstättenbetreuung (gesamtschuldnerisch) verpflichtet. Der zur Aufnahme des Kindes notwendige Betreuungsvertrag bedarf zu seinem Abschluss daher der Unterzeichnung der Personensorgeberechtigten. Wem die Personensorge obliegt, bestimmt sich nach den Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (§§ 1626ff. BGB). **Entsprechende Nachweise sind diesem Antrag beizufügen, sofern dem Antragsteller die alleinige Personensorge obliegt (Bescheinigung über die Nichtabgabe einer Sorgeerklärung) bzw. wenn Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind, die elterliche Sorge gemeinsam ausüben (Sorgeerklärung)!**

I. Angaben zu den Antragstellern / Eltern des zu betreuenden Kindes:

1. Antragsteller(in) / Elternteil – Name, Vorname

1. Antragsteller(in) / Elternteil – Anschrift

verheiratet getrennt lebend/geschieden eheähnliche Gemeinschaft allein erziehend
 Sorgeberechtigt Erziehungsberechtigte/r mit Vollmacht

2. Antragsteller(in) / Elternteil – Name, Vorname

2. Antragsteller(in) / Elternteil – Anschrift (falls abweichend)

verheiratet getrennt lebend/geschieden eheähnliche Gemeinschaft allein erziehend
 Sorgeberechtigt Erziehungsberechtigte/r mit Vollmacht

Erreichbarkeit: 1. Antragsteller(in) / Elternteil 2. Antragsteller(in) / Elternteil

telefonisch*: _____

E-Mail*: _____

*freiwillige Angabe für schnelle Erreichbarkeit

II. Angaben zum zu betreuenden Kind und weiteren unterhaltsberechtigten Kindern (Geschwistern):

Kind – Name _____ Vorname _____ geb. am _____

männlich weiblich Staatsangehörigkeit: _____

Kind – Anschrift (falls abweichend)

bekanntgebener Aufnahmetermin

Für Kita-Kinder wird hier der 1. Tag der Eingewöhnungsphase für die Betreuung in der Einrichtung angegeben. Für Hort-Kinder wird der 1. Schul-/Horttag angegeben.

aufnehmende Einrichtung

Klassenstufe/Gruppe

Die schriftliche **Aufnahmebestätigung** der aufnehmenden Grundschule ist diesem Antrag unbedingt beizufügen. Anderenfalls kann eine **Bearbeitung** dieses Antrages **nicht erfolgen!**

Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder insgesamt

Diese Angaben sind erforderlich, da nach den Regelungen des Kindertagesstättengesetzes des Landes Brandenburg die Höhe der Elternbeiträge (Gebühren) auch nach der Zahl ihrer unterhaltsberechtigten Kinder zu bemessen ist. Die Unterhaltsberechtigung der Kinder muss gegenüber dem 1. Elternteil und/oder dem 2. Elternteil des zu betreuenden Kindes bestehen.

1 2 3 4 5 und mehr

Bitte weisen Sie die Unterhaltsberechtigung anhand geeigneter Dokumente nach.

	Name, Vorname, Geburtsdatum	Unterhaltsberechtigung des Kindes besteht gegenüber	
		dem 1. Elternteil	dem 2. Elternteil
1	,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bearbeitungs-
vermerke vom
Bearbeiter auszufüllen:

vorgelegte Nachweise:

III. Angaben zum Betreuungsumfang

Der Rechtsanspruch der Personensorgeberechtigten/Eltern auf Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung ihres Kindes in einer Kindertagesstätte richtet sich seit dem 01.01.2004 gegen den Träger der öffentlichen Jugendhilfe, d. h. gegen den Landkreis Märkisch-Oderland (Jugendamt).

Auf der Grundlage von § 1 KitaG ist der Rechtsanspruch für Kinder im Alter ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Einschulung mit einer Mindestbetreuungszeit von sechs Stunden und für Kinder im Grundschulalter bis zum Ende der 4. Klasse mit einer Mindestbetreuungszeit von vier Stunden erfüllt. Längere Betreuungszeiten sind zu gewährleisten, wenn die familiäre Situation des Kindes, insbesondere die Erwerbstätigkeit, die häusliche Abwesenheit wegen Erwerbssuche, die Aus- und Fortbildung der Eltern oder ein besonderer Erziehungsbedarf dies erforderlich macht.

In diesem Falle ist beim Landkreis Märkisch-Oderland eine Feststellung des erhöhten Rechtsanspruches vor Vertragsabschluss zu beantragen und mit diesem Aufnahmeantrag vorzulegen.

Bitte beachten Sie, dass der Umfang der vertraglich zu vereinbarenden Betreuungszeit nicht den Umfang des Rechtsanspruches überschreiten darf.

Betreuungszeit in Stunden/Tag:

Kinderkrippe/Kindergarten

6 7 8 9 10

Hort – 1. Klasse und 2. Klasse

4 5 6 7 8

Hort – 3. Klasse bis 6. Klasse

2 3 4 5 6

Ausnahme nach § 1 Abs. 4 der Kindertagesstätten-Gebührensatzung (KitaS)

Hort – 5. Klasse und 6. Klasse (ohne Rechtsanspruch)

2

festgestellter
Rechtsanspruch:

Std./tgl.

IV. Angaben zum Einkommen

Die Angaben zum Einkommen sind erforderlich, da nach den Regelungen des Kindertagesstättengesetzes des Landes Brandenburg die Höhe der Elternbeiträge (Gebühren) auch nach dem Einkommen der Eltern zu bemessen ist. Maßgeblich sind die **aktuellen** Einkommensverhältnisse der Personensorgeberechtigten/Eltern bzw. bei Eltern, die aus der Elternzeit an ihren Arbeitsplatz zurückkehren, das zu erwartende Einkommen. Bitte beachten Sie, dass hier nur das Einkommen der Personensorgeberechtigten/Eltern anzugeben ist, die mit dem zu betreuenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Folgende/r Antragsteller(in)/Elternteile des zu betreuenden Kindes lebt/leben mit diesem in einer häuslichen Gemeinschaft

1. Antragsteller(in)/Elternteil

2. Antragsteller(in)/Elternteil

Ich/Wir möchten keine Angaben zu meinem/unserem Einkommen machen und bin/sind mit der Festsetzung des Höchstbetrages gemäß der Kindertagesstätten-Gebührensatzung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf einverstanden. (Einkommen – netto ohne Kindergeld > 3.500,00 €)

ODER

Zum Nachweis meiner/unserer **aktuellen steuerpflichtigen Einkünfte** füge ich/fügen wir folgende Unterlagen diesem Antrag bei:

für Einkünfte aus nicht selbstständiger Tätigkeit (Arbeiter, Angestellte, Beamte u. ä.)

aktuelle Gehalts-/Besoldungsnachweise

In den Einkünften aus nicht selbstständiger Tätigkeit sind Einkünfte enthalten, die aufgrund eines Dienstverhältnisses als Beamter, Richter, Soldat oder als Mandatsträger erzielt wurden bei

1. Antragsteller(in)/Elternteil

2. Antragsteller(in)/Elternteil

für Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit

Kopie der aktuellen betriebswirtschaftlichen Auswertung (BWA) für das Jahr

Kopie des Einkommenssteuerbescheides für das Jahr

Unterlagen
eingesehen:

Zum Nachweis der Höhe der **Unterhaltsleistungen** füge ich/fügen wir folgende Unterlagen diesem Antrag bei:

für das zu betreuende Kind

Kopie der Urkunde über die Verpflichtung zur Unterhaltsleistung

Kopie der Beistandschaft des zuständigen Jugendamtes

Kopie des Bescheides über die Bewilligung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

für einen Antragsteller(in)/Elternteil

Kopie der Urkunde über die Verpflichtung zur Unterhaltsleistung

Zum Nachweis der Höhe der von mir/uns bezogenen **öffentlichen Leistungen zur Deckung des Lebensunterhaltes** füge ich/fügen wir folgende Unterlagen diesem Antrag bei:

- Kopie des Leistungsbescheides der Bundesagentur für Arbeit/des Jobcenters
- Kopie des Leistungsbescheides über die Grundsicherung
- Kopie des Elterngeldbescheides
- Kopie des Leistungsbescheides über Krankengeld/Übergangsgeld
- Kopie des Wohngeldbescheides
- Kopie des Rentenbescheides
- Kopie der Leistungsbescheide nach dem BAföG

Unterlagen
eingesehen:

Ich versichere/Wir versichern, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen.

Ort, Datum: _____ , _____

Datum:

Unterschrift/en des/der
Antragsteller(in)/Personensorgeberechtigten: _____

Kurzzeichen
Bearbeiter: _____

Beachten Sie bitte, dass wir auf Grund der Fülle von Anträgen nur vollständige Unterlagen entgegen nehmen können. Bitte haben Sie Verständnis, dass unvollständige Unterlagen an Sie zurück gesandt werden.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen **Frau Betke**
Am Markt 8, 15345 Petershagen/Eggersdorf
unter Tel. **03341-4149-311** zur Verfügung.

Artikel 13 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verpflichtet dazu, bei der Erhebung personenbezogener Daten Informationen u. a. zum Zweck und Dauer der Speicherung, mitzuteilen. Sie finden diese auf der Webseite der Gemeinde unter http://www.doppeldorf.de/cms/front_content.php?idart=1472 Bei Bedarf können Ihnen diese auch schriftlich zur Verfügung gestellt werden.

Datenschutzerklärung

zum Antrag auf Aufnahme eines Kindes in eine Einrichtung

Ich bin damit einverstanden, dass meine freiwillig angegebene Daten zu folgenden Zwecken erhoben, verarbeitet und genutzt sowie auf Anfrage an Gemeindeangestellte, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung der Kindertagesstätten erforderlich ist, weitergegeben bzw. übermittelt und dort ebenfalls zu den folgenden Zwecken verarbeitet und genutzt werden:

Freiwillig angegebene Daten, wie Telefonnummern oder E-Mail-Adressen werden zwecks schneller Abstimmung und Kommunikation zu Inhalten und Ausführung des Betreuungsvertrages erhoben. Sie werden mindestens bis zur Erstellung eines Betreuungsvertrages, höchstens jedoch bis zu sechs Jahre nach Ablauf des Jahres der Kündigung des Betreuungsvertrages, auf den sie sich beziehen, gespeichert und werden dann gelöscht.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die im Rahmen der vorstehend genannten Zwecke erhobene persönlichen Daten meiner Person unter Beachtung des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG) erhoben, verarbeitet, genutzt und übermittelt werden.

Ich bin zudem darauf hingewiesen worden, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass ich mein Einverständnis ohne für mich nachteilige Folgen verweigern bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Meine Widerrufserklärung werde ich richten an:

Gemeindeverwaltung Petershagen/Eggersdorf
Fachbereich Bürgerdienste
Sachgebiet Kindertagesstätten, Schule, Bildung
Kindertagesstättenverwaltung – Frau Mandy Betke
Am Markt 8
15345 Petershagen/Eggersdorf;
E-Mail: mandy.betke@petershagen-eggersdorf.de

Im Fall des Widerrufs werden mit dem Zugang meiner Widerrufserklärung meine freiwillig angegebenen Daten sowohl in der Kindertagesstättenverwaltung als auch bei der Gemeindeverwaltung Petershagen/Eggersdorf gelöscht.

Ort, Datum: _____ , _____

Unterschrift/en des/der
Antragsteller(in)/Personensorgeberechtigten: _____
